Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-Kreis. 1816-1848

1841

3 (9.1.1841)

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

See-Kreis.

N. 3. Samstag den 9. Januar **1841.**

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

(3) Blumenfeld. [Fahndung.] Der achtzehnjährige Sohn des Hieronimus Jautz von Biethingen, Namens ebenfalls Hieronimus Jautz, dessen Personsbeschrieb unten folgt, hat sich am Mittwoch den 9. d. M. abermals von Hause entfernt und seither nichts von sich hören lassen. Sämmtliche Behörden werden daher ersucht, auf denselben fahnden, und im Betretungsfall anher transportiren zu lassen.

Blumenfeld, den 22. Dezember 1840.

Großh. Bezirksamt.

Baur.

Signalement:

Alter 18 Jahre, Größe 5 Schuh, Statur hager, Gesichtsform länglich, Gesichtsfarbe blaß, Stirne nieder, Augen braun, Mund groß, Zähne gut, Haare schwarz, Augenbraunen desgleichen, Kinn spizig, besonderes Kennzeichen: eine Narbe auf dem Kopf und geht etwas gebückt.

Bei seiner Entweichung trug er folgende Kleidung: schwarz gefärbte zwilchene Hosen, weißen Zwilchkittel, weiß persenes Gilet, ein rothgefärbtes baumwollenes Halstuch, eine sogenannte Russenkappe ohne Schild, Halbstiefel und leinene Strümpfe.

(3) Salem. [Fahndung.] Der ledige Franz Valentin Steirer von Freiburg im Breisgau, welcher sich als Bauchredner producirt, hat dahier noch eine achttägige policeiliche Gefängnißstrafe zu erstehen. Da es uns unbekannt ist, wo derselbe sich gegenwärtig herumtreibt, so ersuchen wir sämmtliche verehrliche Stellen, ihn im Betretungsfall vor diesseitiges Bezirksamt zu weisen.

Salem, den 28. Dezember 1840.

Großh. Bezirksamt.

Ruckmich.

(2) Mannheim. [Landesverweisung.] Andreas Sigmund Hoffmann von Erlangen im Königreiche Baiern, welcher durch Urtheil des Großh. hochpreißlichen Hofgerichts in Mannheim vom 8. Mai 1840 Nr. 5160. I Cr. Sen. wegen zweitem großen Diebstahls zu einer Zuchthausstrafe von 6 Monaten und 6 Wochen verurtheilt war, hat diese Strafe erstanden; er wird daher heute aus der Anstalt entlassen und der großh. badischen Lande verwiesen.

Signalement:

Derselbe ist 25½ Jahre alt, 6′ 7″ groß, hat hellblonde Haare, hellblonde Augenbraunen, blaue Augen, runde Gesichtsform, gesunde Gesichtsfarbe, hohe Stirne, spize Nase, breiten Mund, gesunde Zähne, hellblonde Barthaare, rundes Kinn.

Mannheim, den 1. Januar 1841.

Großh. Zuchthausverwaltung.

Kieser. Faber.

(3) Möhringen. [Landesverweisung.] Anton Fingel, Schlosser aus Wurzach, wurde durch Erkenntniß großh. Hofgerichts des Seekreises vom 10. Nov. d. J., Nr. 8738, wegen ersten großen Diebstahl zu einer fünfwochentlichen Gefängnißstrafe mit 7 Tagen Hungerkost verurtheilt, und der großh. badischen Lande verwiesen.

Da derselbe seine Strafe erstanden, bringen wir die gegen ihn ausgesprochene Landesverweisung zur allgemeinen Kenntniß.

Möhringen, den 26. Dezember 1840.

Großh. Bezirksamt.

Manz, Dienstverweser.

Vdt. Stehle.

Signalement des Anton Fingel:

Größe 5′ 5″, Alter 27 Jahre, Statur schlank, Gesicht länglicht, Haare blond, Stirne breit, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase spiz, Mund klein, Zähne gut, Kinn rund, Bart blond.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK

Baden-Württemberg

(2) Rheinbischofsheim. [Conscriptionspflichtige.] Die unten verzeichneten Conscriptionspflichtigen der Ziehung für das Jahr 1841 haben zum activen Dienst verspielt, sind aber bei der heute stattgehabten Rekrutenabgabe ausgeblieben und werden daher aufgefordert, binnen 6 Wochen sich dahier einzufinden und ihr Ausbleiben zu verantworten, da sie sonst der Refraction schuldig erklärt und in die gesezliche Strafe von 800 fl. und Verlust des Gemeindebürgerrechts, vorbehaltlich persönlicher Bestrafung im Betretungsfall, verurtheilt werden sollen:

Loos Nr. 5. Ludwig Lacker von Holzhausen.
„ „ 28. David Waag von Freistett.
„ „ 29. Martin Stephan von Hohbün.

Rheinbischofsheim, den 22. Dezember 1840.

Großh. Bezirksamt.
Jägerschmid.

(1) Rastatt. [Conscriptionspflichtiger.] Der zur ordentlichen Conscription pro 1841 gehörige unerlaubt abwesende Joseph Pancelet von Rastatt, Loos Nr. 266, wird hiermit aufgefordert, sich binnen sechs Wochen dahier zu stellen und seiner Milizpflichtigkeit zu genügen, ansonst er als Refractär betrachtet und nach den Landesgesezen gegen ihn vorgefahren werden würde.

Rastatt, den 30. Dezember 1840.

Großh. Oberamt.
Schaaff.

(3) Ueberlingen. [Conscriptionspflichtiger.] Der mit Loos Nr. 8 bei der lezten Rekrutenaushebung zum Waffendienste berufene, von Hause abwesende Jakob Mezler von Seelfingen wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen um so gewisser dahier zu stellen, als sonst die Strafe der Refraktion nach Vorschrift des Gesezes vom 5. Oktober 1820 gegen ihn erkannt werden würde.

Ueberlingen, den 23. Dezember 1840.

Großh. Bezirksamt.
Bleibimhaus.

(3) Stockach. [Conscriptionspflichtiger.] Bei der am 5. d. M. dahier stattgehabten Rekrutenaushebung ist Franz Joseph Würst von Hoppetenzell, welcher die Loos-Nr. 191 gezogen, nicht erschienen, und wird derselbe deshalb aufgefordert, sich unfehlbar binnen 6 Wochen dahier zu stellen, und sich über sein Ausbleiben zu verantworten, widrigens er als Refractär behandelt und gesezlich bestraft wird.

Stockach, den 24. Dezember 1840.

Großh. Bezirksamt.
Eckstein.

(3) Ettenheim. [Conscriptionspflichtige.] Ottmar Böhringer von Rust mit Loos-Nr. 10, und Sebastian Ullrich von Mahlberg mit Loos-Nr. 109, welche bei der heute vorgenommenen Rekrutenaushebung nicht erschienen sind, werden andurch aufgefordert, sich binnen zwei Monaten dahier zu stellen, widrigens sie als Refraktär behandelt und die gesezliche Strafe gegen sie erkannt werden würde.

Ettenheim, den 17. Dezember 1840.

Großh. Bezirksamt.
Rieder.

(3) Bruchsal. [Conscriptionspflichtiger.] Daniel Ludwig Lafontaine von Bruchsal, welcher durch das Loos Nr. 12 zum activen Militärdienste berufen, bei der am 23. November d. J. stattgehabten Aushebung aber nicht erschienen ist, wird hiemit aufgefordert, sich binnen zwei Monaten hier zu stellen und seiner Conscriptionspflicht Genüge zu leisten, widrigenfalls er als Refractär in die gesezliche Strafe verurtheilt werden wird.

Bruchsal, den 19. Dezember 1840.

Großh. Oberamt.
Leiblein.

(3) Rastatt. [Conscriptionspflichtige] Die zur ordentlichen Conscription pro 1841 gehörigen unerlaubt abwesenden Balthasar Ruf von Wintersdorf Loos Nr. 25, Bruno Göttinger von Gaggenau Loos Nr. 39, werden hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen und ihrer Militärpflichtigkeit zu genügen, ansonsten sie als Refractärs betrachtet und nach den Landesgesezen gegen sie vorgefahren werden würde.

Rastatt, den 28. Dezember 1840.

Großh. Oberamt.
Schaaff.

(3) Weinheim. [Conscriptionspflichtiger.] Der bei der heutigen Aushebung unentschuldigt ausgebliebene Conscriptionspflichtige, Michael Schüßler von Laudenbach, Loos Nr. 141, wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen von heute an, dahier zu stellen, um seiner Conscriptionspflicht Genüge zu leisten, indem er sonst als Refractär behandelt, und in die gesezliche Strafe verfällt werden wird.

Weinheim, den 28. December 1840.

Großh. Bezirksamt.
Gockel.

(2) Gerlachsheim. [Conscriptionspflichtiger.] Bei der Prüfung der Conscriptionsakten pro 1837 hat es sich ergeben, daß den Conscriptionspflichtigen Christian Friedrich Unsinn von Königshofen die Loos-Nr. 32. getroffen hat und er zum activen Dienst gehörig ist. Derselbe ist aber abwe-

send, hat seiner noch bestehenden Kriegsdienstpflichtigkeit bis jezt keine Genüge geleistet und wurde von dem Conscriptionsamt damals der Abwesenheitsproceß nicht eingeleitet.

Christian Friedrich Unsinn von Königshofen wird daher aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu sistiren, sich über seinen Ungehorsam zu verantworten und seiner Kriegsdienstpflicht Genüge zu leisten, ansonsten er als Refractär erklärt und in die gesezlichen Strafen verfällt würde.

Gerlachsheim, den 28. Dezember 1840.

Großh. Bezirksamt.

Gaß.

Vdt. Bopp.

(3) Ueberlingen. [Diebstahl.] In der Zwischenzeit vom 9. bis 18 d. M. wurden dem Bauer Georg Keller von Hüllwangen aus dessen Keller neben dem Wohnhause

a) ein kupferner Hut zu einem Brennhafen im Gewicht zu 18 bis 20 Pfd. und im Werthe zu 10 fl.;
b) ungefähr eine halbe Haut Roßleder im Werthe von 6 fl. und
c) ein zusammengeschlagenes kupfernes Waschkesselchen im Werthe zu 3 fl. 30 kr.

entwendet.

Wir machen dieses Behufs der Fahndung auf die genannten Gegenstände, und den zur Zeit noch unbekannten Thäter bekannt.

Ueberlingen, den 19. Dezember 1840.

Großh. Bezirksamt.

Bleibimhaus.

(3) Neustadt. [Diebstahl.] In der Nacht vom 20. auf den 21. August l. J. wurden dem Georg Rambach von Vierthäler nachstehende Gegenstände entwendet, als:

ein blautuchener Ueberrock mit Seidenknöpfen, werth 12 fl.;

ein Paar Beinkleider von dunkelblauem Tuche, werth 6 fl.;

ein Halstuch von blauer Seide, werth 1 fl. 30 kr.;

eine Weste von schwarzem Halbseidenzeug mit rothen Sternchen, und ein Futterzeug von blau gestreiftem Barchent, werth 4 fl.;

ein neusilberner Tabakspfeifendeckel, außen glatt und inwendig mit einem Wappenschilde gezeichnet, werth 48 kr.;

ein Betnuster von geflochtenem Eisendraht mit schwarzbeinernen Korallen, werth 12 kr.

Was wir Behufs der Fahndung bekannt machen.

Neustadt, den 16. Dezember 1840.

Gr. bad. f. f. Bezirksamt.

Amtsverweser

Spree.

(3) Neustadt. [Diebstahl.] Dem Todtengräber Michael Schöpperle zu Oberlenzkirch wurde sein Todtengräbergeschirr aus der unverschlossenen Kapelle auf dem Gottesacker entwendet.

Es bestand:	Werth
1) aus zwei Bikeln à 1 fl. 21 kr.	2 fl. 42 kr.
2) aus zwei Hackhauen à 1 fl.	2 „ — „
3) aus einem Steinschlegel mit drei Kreuz bezeichnet	1 „ 30 „
4) aus einer eisernen Schaufel	— „ 44 „
5) aus einer Stockhaue mit drei Kreuz bezeichnet	1 „ 30 „
	8 fl. 26 kr.

Dieß bringen wir Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.

Neustadt, den 20. Dezember 1841.

Gr. bad. f. f. Bezirksamt.

Martin.

(2) Neustadt. [Diebstahl.] In der Nacht vom 14. auf dem 15. Oktober l. J., wurde von dem Fuhrwerk des Johann Nepomuk Strobel von Löffingen ein noch neuer Radschuh, 82 Pfund schwer, und im Werthe von 14 fl. 52 kr. entwendet. Dies wird Behufs der Fahndung bekannt gemacht.

Neustadt, den 24. Dezember 1840.

Großh. bad. f. f. Bezirksamt.

Spree, Amtsverweser.

(1) Müllheim. [Aufforderung.] In Untersuchungssachen gegen Josef Kerle von Hochdorf wegen Diebstahls fällt die Einvernahme des Bestohlenen, Schneidergesellen Fridolin Studinger von Obermünsterthal, nothwendig, dessen Aufenthaltsort zur Zeit unbekannt ist. Fridolin Studinger wird daher aufgefordert seinen dermaligen Aufenthaltsort schleunigst hieher anzuzeigen.

Zugleich ersuchen wir sämmtliche Policeibehörden, über den Aufenthaltsort des gedachten Studinger schleunigst gefällig Erkundigungen einzuziehen und, falls solcher bekannt werden sollte, uns hievon in Kenntniß zu sezen.

Da der Angeschuldigte insizt, so wird um möglichste Beschleunigung der Sache gebeten.

Müllheim, den 2. Januar 1841.

Großh. Bezirksamt.

Schrickel.

(1) Emmendingen. [Straferkenntniß.] Nachdem sich Moses Bloch von Emmendingen, Gefreiter bei großh. Leib-Infanterieregiment auf öffentliche Aufforderung vom 29. September d. J. nicht gestellt hat, so wird derselbe der Desertion für schuldig erkannt, in die gesezliche Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt, des Ortsbürger-

rechts für verlustig erklärt und auf Betreten weitere persönliche Bestrafung gegen ihn vorbehalten.

Emmendingen, den 22. Dezember 1840.

Großh. Oberamt.

Rettig.

(1) Ueberlingen. [Warnung.] Dem Bäckergesellen Johann Michael Hohl von Deusingen soll heute Nachmittag sein von dem königl. würtemb. Oberamte Böblingen ausgestelltes, und das lezte-mal von dem großh. Bezirksamte Lörrach unterm 24. Dezember v. J. visirtes Wanderbuch auf unbekannte Art ab Handen gekommen sein; was man zur Verhütung etwaigen Mißbrauches desselben anmit veröffentlicht.

Ueberlingen, den 2. Januar 1841.

Großh. Bezirksamt.

Bleibimhaus.

(1) Villingen. [Aufforderung.] Kaspar Volz von Biberach, Bezirksamtes Gengenbach, soll wegen seiner Diebstahls-Anzeige vernommen werden. Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, innerhalb 14 Tagen seinen dermaligen Aufenthaltsort anzuzeigen.

Zugleich werden die betreffenden Behörden ersucht, uns davon in Kenntniß zu sezen, wenn der Aufenthaltsort des Kaspar Volz ermittelt wird.

Villingen, den 3. Januar 1841.

Großh. Bezirksamt.

Haager.

(1) Gerlachsheim. [Aufforderung.] Georg Kaspar Faul von Unterballbach, welcher sich bereits vor 54 Jahren von Haus entfernt hat, ohne bisher eine Nachricht über seinen bisherigen Aufenthaltsort von sich zu geben, auch keinen Vermögensverwalter aufgestellt hat, wird aufgefordert sich binnen Jahresfrist bei der diesseitigen Stelle zu melden und über sein Vermögen zu verfügen, widrigenfalls solches den nächsten sich anmeldenden Erben gegen Caution in fürsorglichen Besiz gegeben und er für verschollen erklärt werden würde.

Gerlachsheim, den 26. Dezember 1840.

Großh. Bezirksamt.

Gaß.

Vdt. Bopp.

(2) Ladenburg. [Erkenntniß.] Da Christian Herrmann von Käferthal, Dragoner beim Regiment Großherzog, auf die diesseitige Aufforderung vom 24. Juli d. J. sich noch nicht gestellt hat, so wird er hiermit der Desertion für schuldig erkannt, deshalb in die gesezliche Geldstrafe von 1200 fl., welche auf den dereinstigen Vermögensanfall nach den gesezlichen Bestimmungen erhoben werden soll, verfällt, und des Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt, seine persönliche Bestrafung aber auf Betreten vorbehalten.

Ladenburg, den 29. Dezember 1840.

Großh. Bezirksamt.

Prinz, Amtsverwalter.

(3) Mannheim. [Bekanntmachung.] Bei der israelitischen Gemeinde Feudenheim ist die Lehrstelle für den Religionsunterricht der Jugend, mit welcher ein Gehalt von 140 fl. nebst freier Wohnung, sowie der Vorsängerdienst sammt den davon abhängigen Gefällen verbunden ist, erledigt, und durch Uebereinkunft mit der Gemeinde unter höherer Genehmigung zu besezen.

Die recipirten israelitischen Schulcandidaten werden daher aufgefordert, unter Vorlage ihrer Receptionsurkunden und der Zeugnisse über ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel, binnen 6 Wochen sich bei der Bezirkssynagoge Ladenburg zu melden.

Auch wird bemerkt, daß, im Falle weder Schulcandidaten noch Rabbinatscandidaten sich melden, andere inländische Subjecte, nach erstandener Prüfung bei dem Bezirksrabbiner, zur Bewerbung zugelassen werden.

Mannheim, den 24. Dezember 1840.

Der Bezirksrabbiner.

H. Traub.

(3) Radolfzell. [Warnung.] Schreinergeselle Gabriel Hügle von Heimbach, Oberamts Emmendingen, hat heute früh auf der Straße von hier nach Böhringen sein Wanderbuch verloren, was zu Verhütung etwaiger Mißbräuche hiemit bekannt gemacht wird.

Radolfzell, den 28. Dezember 1840.

Großh. Bezirksamt.

Klein.

(3) Pforzheim. [Dienstantrag.] Die Stelle eines besoldeten Rechtspractikanten ist hier erledigt. Lusttragende belieben sich unter Einsendung der Zeugnisse in frankierten Briefen anher zu wenden.

Pforzheim, den 24 Dezember 1840.

Großh. Oberamt.

Deimling.

(3) Schopfheim.) [Dienstantrag.] Bei diesseitigem Amte ist die erste Aktuarsstelle mit einem Gehalte von 450 fl. in Erledigung gekommen, welche man mit einem geübten Rechtspraktikanten oder tüchtigen Scribenten wieder zu besezen wünscht.

Es werden daher diejenigen, welche zur Uebernahme dieser Stelle sich geneigt finden sollten, aufgefordert, bei dem unterzeichneten Amtsvorstande

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

unter Vorlage legaler Zeugnisse über ihre Befähigung und bisherige Aufführung sich zu melden.

Der Eintritt müßte wo möglich sogleich, oder doch wenigstens in ganz kurzer Zeit geschehen.

Schopfheim, den 23. Dezember 1840.

Großh. Bezirksamt.

Flad.

(3) Stetten. [Dienstantrag.] Mit 1. April d. J. wird dahier eine Decopistenstelle vacant, die einen ordentlichen Gehalt abwerfen kann, wenn der Bewerber Kenntnisse im Rechnungswesen besizt. Diejenigen, welche sich darum bewerben wollen, haben dahier, unter Vorlage ihrer Zeugnisse, in portofreien Briefen sich zu melden.

Stetten a. k. M., den 1. Januar 1841.

Gr. Amtsrevisorat.

v. Himberger.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesezes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten entgiltig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Rheinbischofsheim

(1) zwischen dem großh. Domänenfiskus (Domänenverwaltung Bühl) und der Gemeinde Muckenschopf;

im Bezirksamt Müllheim

(1) zwischen Maier Kaltenbach auf Laufener Gemarkung und den Zehntpflichtigen daselbst;

(3) zwischen Maier Kaltenbach von Laufen und den Zehntpflichtigen daselbst;

im Bezirksamt Heiligenberg

(2) zwischen der f. f. Standesherrschaft Fürstenberg und ihren Zehntpflichtigen in den Gemarkungen Ochsenbach und Zoznegg (Gemeinde Burgweiler);

(2) zwischen der großh. Domänenverwaltung Pfullendorf und den Zehntpflichtigen zu Glashüten;

(3) zwischen der f. f. Standesherrschaft Fürstenberg und ihren Zehntpflichtigen in der Gemarkung Bruckfelden (Gemeinde Frickingen;)

im Bezirksamt Staufen

(2) zwischen der großh. Domänenverwaltung Heitersheim und der Gemeinde Wettelbrunn;

(2) zwischen der großh. Domänenverwaltung Heitersheim und der Gemeinde Grunern;

(2) zwischen der großh. Domänenverwaltung Heitersheim und der Gemeinde Untermünsterthal;

(2) zwischen der großh. Domänenverwaltung Heitersheim und der Gemeinde Heitersheim;

im Bezirksamt Boxberg

(2) zwischen der fürstl. leiningenschen Standesherrschaft Leiningen und der Gemeinde Lengerieden.

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesezes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(1) Bonndorf. [Erkenntniß.] Nachdem sich auf das Ausschreiben vom 27. Oktober d. J. Nr. 12,721. der Eigenthümer der am 21. Okt. d. J. unweit Grimmeltshofen verlassenen 49½ Pfund Zucker und 3/10 Pfund Spielkarten bisher nicht gemeldet hat, so wird dieser Zucker und Spielkarten nunmehr für confiscirt erklärt.

Bonndorf, den 22. Dezember 1840.

Großh. Bezirksamt.

Rober.

(1) Hüfingen. [Erkenntniß.] Da auf die diesseitige Aufforderung vom 15. Mai d. J. Nr. 7269. keine Ansprüche auf den der fürstl. Standesherrschaft Fürstenberg in der Gemarkung Unadingen zustehenden Zehnten angemeldet worden sind, so werden alle jene, welche ein Recht auf das Zehntablösungskapital in der Gemarkung Unadingen haben, hiemit an den Zehntberechtigten verwiesen.

Hüfingen, den 30. Dezember 1840.

Großh. bad. f. f. Bezirksamt.

Schwab.

(1) Neustadt. [Erkenntniß.] Da auf die öffentliche Bekanntmachung vom 13. Juni d. J. keine Rechte auf den zwischen der fürstlichen Standesherrschaft Fürstenberg und der Gemeinde Dittishausen abgelösten Zehnten gewahrt worden sind, so werden jene, welchen dennoch Rechte auf diesen Zehnten zustehen sollten, damit lediglich an den Zehntberechtigten gewiesen.

Neustadt, den 31. Dezember 1840.

Großh. bad. f. f. Bezirksamt.

Martin.

(3) Mößkirch. [Erkenntniß.] Da sich auf die diesseitige Aufforderung vom 9. Juni l. J., Nr. 5003, Niemand gemeldet, so werden alle jene, welche Ansprüche auf das Ablösungskapital des der fürstl. Standesherrschaft Fürstenberg in der Gemarkung Rohrdorf zustehenden Zehnten haben, damit in Folge des angedrohten Rechts-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

nachtheils lediglich an die Zehntberechtigte verwiesen.

Mößkirch, den 21. Dezember 1840.

Großh. Bezirksamt.

Meßmer.

(3) Mößkirch. [Erkenntniß.] Da auf die diesseitige Aufforderung vom 22. April l. J., Nr. 3549, sich Niemand gemeldet, so werden alle Jene, welche Ansprüche auf das Ablösungskapital des der fürstl. Standesherrschaft Fürstenberg auf der Gemarkung Kreenheinstetten zustehenden Zehnten haben, damit lediglich an die Zehntberechtigte verwiesen.

Mößkirch, den 21. Dezember 1840.

Großh. Bezirksamt.

Meßmer.

(3) Radolfzell. [Erkenntniß.] Nachdem sich auf diesseitige Aufforderung vom 8. Februar d. J. Nr. 2432, die Zehntablösung zwischen der Pfarrei und Gemeinde Singen betr., Niemand gemeldet hat, so wird das angedrohte Präjudiz hiemit ausgesprochen.

Radolfzell, den 28. Dezember 1840.

Großh. Bezirksamt.

Klein.

(3) Ettlingen. [Erkenntniß.] Es wird der Carabinier Ignaz Heinrich von Ettlingen, welcher sich auf diesseitige öffentliche Vorladung vom 1. September d. J. nicht sistirt hat, der Desertion für schuldig erklärt, und daher in die gesezliche Strafe von 1200 fl., vorbehaltlich der persönlichen Bestrafung auf den Fall seines Betretens, und in die Kosten verfällt.

Ettlingen, den 20. Dezember 1840.

Großh. Bezirksamt.

Wundt.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlaßvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Gerlachsheim

(1) von Zimmern, an den Gemeindebürger Simon Ballbach, welcher mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern beabsichtigt, auf Dienstag den 19. Januar 1841 früh 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamte Mößkirch

(1) von Kreenheinstetten, an den verstorbenen Bürger und Landwirth Mathias Marquart, auf Dienstag den 19. d. M., in der Wohnung des Verlebten zu Kreenheinstetten. Aus dem

Bezirksamt Stühlingen

(3) von Untermettingen gegen den in Gant erkannten Krämer Policarp Stoll auf Mittwoch den 27 Januar d. J., früh 8 Uhr, in hiesiger Kanzlei. Aus dem

Bezirksamt Blumenfeld

(3) von Hilzingen, an den in Gant erkannten Veit Schmid, auf Montag den 25. Januar d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Gr. bad. f. f. Bezirksamt Neustadt

(2) von Vierthäler, an den verstorbenen Kübler und Fuhrmann Franz Joseph Fritz am Tittisee, auf Dienstag den 26. Januar d. J., Morgens 8 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Vierthäler;

(3) von Vierthäler, an den im ersten Grade mundtodten Bauern Fidel Winterhalder, auf Montag den 25. Januar d. J., Morgens 9 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Vierthäler.

Kauf-Anträge.

(1) Stockach. [Holzversteigerung.] Aus den Domänen-Waldungen der Bezirksforstei Konstanz werden durch den großh. Bezirksförster v. Diemer nachgenannte Holzsortimente öffentlich versteigert:

Montag den 18. Januar d. J.

im District Hochfürst bei Hegne

22 eichene Klötze,
6 nadelholz Klötze,
6 eichene Stämme und
206 nadelholz Stämme.

Dienstag den 19. Januar

im District Schwarzenberg, Höhrenberg und Hochfürst.

8 Klafter buchen Scheiterholz,
15 „ eichen dto.

17 Klafter tannen Scheiterholz,
13½ „ gemischtes dto.
44½ „ buchen Prügelholz,
27½ „ gemischtes dto. und
8 Reisloose geschäzt zu 1350 Wellen.

Die Zusammenkunft ist an beiden Tagen Morgens halb 9 Uhr im Wirthshaus zum Hirschen in Hegne.

Stockach, den 7. Januar 1841.

Großh. Forstamt.
J. v. Stengel.

(1) Thengen. [Bauversteigerung.] Am Donnerstag den 4. Februar d. J., Nachmittags 2 Uhr, wird die Kirchspiels-Gemeinde Thengen im Schulzimmer Thengendorf im Wege öffentlicher Abstreichsversteigerung folgende Arbeiten in Akkord geben:

a) Die Umfassungsmauer eines Leichenackers sammt Eingangsthor, im Anschlag 849 fl. 20 kr.
b) Maurerarbeit einer Kirchthumsreparation, im Anschlag 165 fl. 24 kr.
1014 fl. 44 kr.

wozu befähigte Handwerksleute eingeladen werden.

Thengen, den 5. Januar 1841.

Bürgermeister Maus.
Vdt. Rathschr. Zeller.

(2) Konstanz. [Haus-Verkauf.] Nach dem bei der am 16. v. M. abgehaltenen öffentlichen Versteigerung des — den Freiherrl. Joseph v. Reischach'schen Erben zugehörigen Hauses Nr. 284 in der Paradiesergasse dahier der Schazungspreis pr. 8000 fl. nicht erzielt wurde, so hat man zu dessen neuerlichen Versteigerung Tagfahrt auf den

27. d. M. früh 11 Uhr

angeordnet, wozu die Kauflustigen hieher eingeladen werden.

Konstanz, den 4. Januar 1841.

Großh. Amtsrevisorat.
Manz.

(2) Konstanz. [Hausverkauf.] Am Donnerstag den 14. Jänner k. J., Vormittags 9 Uhr, wird aus freier Hand das zum Nachlasse der verstorbenen ledigen Magdalena Mohr von hier gehörige Wohnhaus Nr. 204, an der St. Lorenzstraße dahier gelegen, auf diesseitiger Kanzlei versteigert.

Die Kaufsbedingnisse können dahier eingesehen werden.

Konstanz, den 26. Dezember 1840.

Der Bürgermeister.
Hüetlin.

(2) Konstanz. [Haus- und Gartenverkauf.] Am Donnerstag den 28. Jänner k. J., Vormittags 9 Uhr, wird auf diesseitiger Kanzlei aus freier Hand öffentlich versteigert:

das zur Verlassenschaft des verstorbenen Registrators Marquard Leiner von hier gehörige Wohnhaus Nr. 574 in der Kanzleistraße dahier, sammt dem daran stoßenden Garten, im Flächengehalt von ¼ Jauchert und 46 Ruthen.

Dieses Haus ist in einer der frequentesten Straßen der Stadt gelegen und eignet sich, seiner großen Räumlichkeit und seiner vortheilhaften Lage wegen, ganz besonders zur Errichtung eines größern Gewerbes.

Zu demselben gehört nebst dem Garten noch ein großer Hofraum, Waschhaus und Brunnen.

Der Ausrufspreis ist 7340 fl.

Die Kaufsbedingnisse können dahier eingesehen werden.

Konstanz, den 27. Dezember 1840.

Der Bürgermeister.
Hüetlin.

(2) Konstanz. [Hausverkauf.] Am Samstag den 16. kommenden Monats, Vormittags 9 Uhr, wird im Wege der Vollstreckung gegen Zimmermeister Kornel Weißenbach von hier, dessen nachbenannte Liegenschaften auf diesseitiger Kanzlei öffentlich versteigert:

vom Wohnhause Nr. 24. am Ziegelgraben der obere Stock, bestehend in einer Wohnstube, Nebenkammer, Küche, nebst zwei weitern Kammern, Antheil an der Bühne und Keller;

ferner eben daselbst und anstoßend an das Haus Nr. 24. ein beiläufig 6 Ruthen großes Gärtchen, worauf eine Schmiedewerkstätte sammt Wohnung neu errichtet ist.

Der Zuschlag erfolgt um das sich ergebende höchste Gebot, auch wenn solches unter dem Schäzungspreise bleiben würde.

Kaufbedingnisse und Abschäzung können dahier eingesehen werden.

Konstanz, den 31. Dezember 1840.

Der Bürgermeister.
Hüetlin.

Privat-Anzeigen.

Die unterzeichneten vereinigten Commissionsgeschäfte ersuchen hiemit die Bewohner des Großherzogthums Baden, welche sie mit Aufträgen in ihren verschiedenen Geschäftsbranchen beehren

wollen, solche ihren Geschäftsfreunden, den Herren

Stoll u. Comp. in **Mannheim**

mitzutheilen, welche von uns ermächtigt sind, alle Geschäftsarten in unserm Namen zu machen.

Hugo Josef Cassel in Mainz.
F. J. Rosalino in Frankfurt a. M.
Ch. Walther in Wiesbaden.
J. C. Scheunemann in Darmstadt.
N. Schröder u. Comp. in Creuznach.
Nahlenbeck u. Comp. in Coblenz.
Georg v. Aken in Cölln.

Stoll u. Comp. in **Mannheim**

empfehlen ihr hier etablirtes Comissionsgeschäft:

1) zum An- und Verkauf von Häusern, Gärten, Apotheken, Mühlen, Wirthschaften, Brauereien, Bäckereien, Fabriken, Landgütern, Etablissements und Immobilien jeder Art;
2) Anlegung und Aufnahme von Capitalien auf Hypotheken und jede solide Sicherheit;
3) Kauf und Verkauf von Hypotheken, Kauf- und Steigterminen, Wechseln, Staatspapieren, erlaubten Lotterieeffekten, Actien und Forderungen jeder Art, Wein und Landesproducten;
4) zu Agenturen, Consignations- und Commissionsaufträgen und allen in diese Branchen einschlagenden Geschäfte.

Neuestes und wohlfeilstes Werk für Pianofortespieler.

Einladung zur Subscription.

Im Verlage von Anton Böhm in Augsburg, erscheint jeden Monat regelmäßig, und ist in der Kunst und Musikalienhandlung des Karl Hug in Konstanz zu haben:

Augsburger musikalisches

Monatblatt

eine Sammlung der neuesten und beliebten Tonstücke im leichten Style

für das Pianoforte

arrangirt von Fr. A. Witz.

Dasselbe wird enthalten alle Tänze, Märsche, Potpourris, Lieder und Opern-Pieçen (ohne Text), die sich einer besondern Gunst des hiesigen Publikums zu erfreuen haben, und wird dieselben schnell liefern. — Das Arrangement ist in correctem Saze, nicht zu einfach, jedoch mit Vermeidung von Schwierigkeiten behandelt, so daß sich die Auswahl der angenehmsten Pieçen sowohl zur Uebung von Schülern, als auch zur unterhaltenden Erinnerung für Geübtere am Pianoforte empfehlen wird. Der Subscriptionspreis für die Lieferung (jede 56 Klavierdoppelzeilen stark) ist neben ausgezeichnet schöner Arbeit, Druck und Papier nur 18 Kr. Bei der zwölften Lieferung wird Prachttitel unentgeltlich beigelegt. Einzelne Lieferungen kosten 24 Kr.

Neue wohlfeile Jugendschrift.

In allen Buchhandlungen, in Konstanz bei C. Glükher ist zu haben:

Der

wandernde Jugendfreund

ein lehrreiches Unterhaltungsbuch.

Mit einem Titelkupfer.

Erster Theil.

25 Bogen gr. 8. elegant brosch. 1 fl. 15 kr.

Der Inhalt, welcher meistens aus Originalaufsäzen und Gedichten, dann aber auch in Auszügen aus den interessantesten neuen Büchern und Zeitschriften besteht, ist so gehalten, daß alle Eltern dieses Buch der Jugend ruhig in die Hände geben können, indem sich die Herausgeber Beförderung echter Religiosität und Moral zu ihrer Hauptaufgabe gemacht haben.

Im Verlage der Bannhardischen Buchdruckerei in Konstanz ist erschienen und zu haben:

Straßers, J. W., Beschreibung der wichtigsten einheimischen Giftpflanzen für Stadt- und Landschulen. Geh. in Umschlag 4 Kr.

Tabellarische Abbildung der wichtigsten einheimischen Giftpflanzen, schön ill. 54 Kr.

Seethal, Bernhard B. v., Tabellen über die Betreffnisse der Kapitalzinsen von 1 bis 365 Tage, à 3, 3½, 4, 4½, 5, 5½ und 6 Procent, von 5 fl. bis 1000 fl. auf das Genaueste berechnet, gr. 8. geh. 15 Kr.

Neuer verbesserter und vermehrter Faullenzer oder Selbstrechner, nach dem neuen badischen Maaß und Gewicht. 8°. geb. 20 Kr.

Verlag der J. M. Bannhard'schen Buchdruckerei.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg